

lichen Willen, und ihre virtus, ihre Neigung zum Guten, zum tugendgemäßen Handeln schwächte sich ab. Soll ihrem Tun fortan noch ein Verdienst für das ewige Leben zukommen, bedarf es des besonderen Eingreifens der göttlichen virtus gratiae, bedarf es des Wirkens der von Gott mit dem Dienst an seinem Reich betrauten Kirche. Das bedeutet, daß der einzelne innerhalb der vom Herrscher geführten Gemeinschaft künftig nicht mehr die letzte Erfüllung, sondern allenfalls eine Station auf dem Weg dahin erreichen kann; zur wahren beatitudo geleitet ihn allein der Priester¹⁴⁰.

So nimmt Thomas in seinem Staatsdenken zwar den aristotelischen Ansatz auf und zieht ohne Scheu bedeutsame Folgerungen daraus. Indem er Gott als den ultimus finis des natürlichen menschlichen Strebens begreift, führt er dann aber in Übereinstimmung mit der traditionellen mittelalterlichen Anschauung Staat und Herrschaft letztlich doch wieder in die Bindung an Gottes Willen zurück und begründet mit dem Sündenfall, noch über Innocenz III. und seine kanonistischen Interpreten hinausgehend, ihre generelle Unterordnung unter die kirchliche Kontrolle.

Gerade in diesem Punkte folgt ihm Marsilius von Padua nicht mehr¹⁴¹. Zwar rechnet auch Marsilius mit dem allen Menschen gemeinsamen, natürlichen Verlangen nach dem befriedigenden Dasein des bene vivere, und das heißt nach seiner Meinung im Grunde: nach der Wiedergewinnung des im Sündenfall verlorengegangenen Zustandes der Vollkommenheit, in dem für das körperliche Wohlbefinden gesorgt, die Entfaltung der unterschiedlichen menschlichen Gaben und Fähigkeiten ermöglicht und Antwort auf die dem jenseitigen Heil geltenden Fragen und Sorgen gegeben wird. Marsilius ordnet diese vielfältigen Bedürfnisse jedoch nicht mehr in einer Rangfolge; sie alle müssen vielmehr in gleicher Weise befriedigt sein, soll sich das ersehnte Ziel menschlichen Strebens verwirklichen¹⁴².

¹⁴⁰) Gott als wahres Ziel: De regno I 9,26–28 (wie Anm. 138) S. 242–244; die paradiesische Übereinstimmung mit Gott: Summa Theologiae I qu. 94 a. 4 (wie Anm. 139) S. 325, I qu. 95 a. 1–4, S. 325 f., II 1 qu. 109 a. 2 f., S. 512; die Folgen des Sündenfalls und Gottes Gnade: Summa Theologiae II 1 qu. 81 a. 1, S. 463, II 1 qu. 85 a. 1 f., S. 467, II 1 qu. 109 a. 2 f. 5, S. 512 f., II 1 qu. 113 a. 2, S. 518; über den Vorrang der Kirche: De regno I 15,43–47, S. 257–260, I 16,48, S. 261 f.

¹⁴¹) Vgl. zur folgenden Marsilius-Interpretation Stürner, Adam (wie Anm. 69) S. 389–394, sowie ders., Natur (wie Anm. 31) S. 164–183, und Struve (wie Anm. 77) S. 257–288, dort jeweils weitere Literaturangaben.

¹⁴²) Marsilius von Padua, Defensor Pacis I 4,1–3, ed. R. Scholz, MGH Fontes iuris 7 (1932) S. 16, Z. 16–S. 17, Z. 13, I 5,2, S. 20, Z. 29–S. 21, Z. 5, I 13,2, S. 70, Z. 14–16, III 3, S. 613, Z. 2–8.